



Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 18. September 2014

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019

Stellungnahme von visarte, berufsverband visuelle kunst

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Frau Chassot
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit uns dazu zu äussern, möchten wir Ihnen bestens danken.

visarte ist der Berufsverband der visuellen Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz und die einzige Vertretung der professionellen visuellen bzw. bildenden Kunstschaffenden beider Geschlechter. Gleichzeitig ist visarte mit rund 2'500 Aktivmitgliedern der grösste Berufsverband im kulturellen Bereich. Diese Stellungnahme wird sich deshalb auf die Belange der visuellen Kunst beschränken und die Kulturbotschaft nur im Hinblick auf diese Sparte kommentieren. In Bezug auf die allgemeinen Statements und die anderen kulturellen Sparten schliesst sich visarte der Stellungnahme unseres Dachverbands Suisseculture an.

Würdigung der Vorlage

visarte begrüsst die Vorlage der Kulturbotschaft und wertet sie aus der Sicht der visuellen Künstlerinnen und Künstler sowohl in ihrer inhaltlichen Stossrichtung als auch in der Finanzierungsabsicht positiv. Insbesondere die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel unterstützen wir angesichts der Kürzungen, die die visuelle Kunst mit der Kulturbotschaft 2012–2015 hinnehmen musste, ausdrücklich.

Die visuelle Kunst hat in den letzten 20 Jahren in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Es werden an den Kunst- und Fachhochschulen immer mehr junge Künstlerinnen und Künstler ausgebildet – nicht zuletzt, weil die staatliche Finanzierung der Schulen von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig gemacht wird. Viele Schulen sind deshalb gezwungen auf Bachelor-Ebene ihren Fokus auf die Quantität statt auf die Qualität zu richten. So müssen auch immer mehr Schulabgänger ein Auskommen finden und sie sind auf

Möglichkeiten angewiesen Ihre Kunst einem Publikum zugänglich machen zu können. Die Nachwuchsförderung ist deswegen für die visuelle Kunst von zentraler Bedeutung.

Zu den einzelnen Punkten der Vorlage

1.3.1 Bundesamt für Kultur

Zu den Akteuren der Kulturpolitik beim Bundesamt für Kultur gehört auch die Eidgenössische Kunstkommission (EKK). Im Bereich visuelle Kunst ist die EKK sowohl für die Ankäufe von Werken in die Bundeskunstsammlung als auch für die Vergabe der Preise und Auszeichnungen zuständig. Die EKK wurde aufgrund einer Initiative der Vorgängerorganisation von visarte – die „Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten“ (GSMBA) gegründet, die auch mit einem Sitz in der Kommission vertreten war. Als einzige Standesvertretung der professionellen visuellen Künstlerinnen und Künstler soll visarte wieder Einsitz in die Kommission haben.

1.3.2 Pro Helvetia

Im Stiftungsrat der Pro Helvetia sind die Produzenten bzw. Urheber praktisch nicht vertreten, abgesehen von einer Tänzerin und Choreographin. Dieses Verhältnis muss dringend zugunsten der Künstlerinnen und Künstler der verschiedenen Sparten korrigiert werden. Dasselbe gilt für die unabhängigen Experten und die Fachkommission – in beiden Gremien ist kein einziger visueller Künstler vertreten.

1.6.2 Wesentliche Neuerungen der Bundeskulturförderung 2016–2019

- *Kulturelle Teilhabe*: Die Idee, die Bundeskunstsammlungen mit einer „Virtuellen Nationalgalerie“ dem Publikum näherzubringen, möchte visarte ausdrücklich unterstützen.

- *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*: Wir begrüßen das Vorhaben eine Strategie zur Förderung zeitgenössischer Baukultur zu entwickeln, mit der qualitätsvoller Lebensraum geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bedeutung von Kunst und Bau/Kunst im öffentlichen Raum verweisen, die einen grossen Beitrag zur Qualität von Lebensraum leistet. Leider stellen wir fest, dass das in Kulturförderungsgesetzen verankerte „Kunst-und-Bau-Prozent“ in den letzten Jahren bei Bauten der öffentlichen Hand vermehrt umgangen und in einigen Kantonen sogar aus dem Gesetz gestrichen wurde. Bei bundeseigenen Bauvorhaben und im Zusammenhang mit der Förderung zeitgenössischer Baukultur muss Kunst und Bau das nötige Gewicht bekommen. Analog dazu soll die Gestaltung des öffentlichen Raums mit künstlerischen Themen stärker verankert werden.

2.1 Kunst- und Kulturschaffen

Organisationen der Kulturschaffenden: Es freut uns, dass Kulturelle Organisationen als „wichtige Partner des Bundes im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Kulturpolitik“ gesehen werden. Der Austausch mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK und der Pro Helvetia findet jetzt schon regelmässig statt, gerne werden wir in die Entwicklung konkreter Förderkonzepte einbezogen und helfen mit, sie zu entwickeln.

2.1.1 Visuelle Künste

- *Selbstorganisierte Kunsträume (Off-Spaces):* Mit der Kulturbotschaft 2012–2015 wurden die Preise für unabhängige Kunsträume gestrichen und die Pro Helvetia konnte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Unterstützung der Kunsträume nicht übernehmen. Unter „Förderung des künstlerischen Schaffens“ ist zwar in der „Ausgangslage“ (S. 31) zu lesen, dass: der Bund „kuratorische Initiativen von selbstorganisierten Kunsträumen (sogenannte Off-Spaces) sowie von kleineren und mittleren Kunstinstitutionen“ unterstützt, es ist aber eine Tatsache, dass den Kunsträumen der grösste Teil der Unterstützung weggebrochen ist. Insbesondere gibt es momentan keine Möglichkeit unabhängige Kunsträume strukturell zu unterstützen. Die Kulturbotschaft bringt es auf den Punkt: „Die zunehmende Kommerzialisierung der Kunstwelt erfordert Freiräume, welche die Schaffung von innovativen Werken ermöglichen.“ Gerade in einem Umfeld der fortschreitenden Internationalisierung muss darauf geachtet werden, dass auch künstlerisches Schaffen, das sich diesem Trend nicht anpasst und nicht auf eine internationale, kunstmarktorientierte Produktion ausgerichtet ist, unterstützt wird. Hier müssen die einengenden Vorgaben – zum Beispiel des Austauschs – bei der Pro Helvetia gelockert werden, damit auch eine Förderung von experimentellen Ausstellungsformen möglich wird und in Zukunft noch mehr Gelder gesprochen werden können.

- *Werkbeiträge für visuelle Kunst:* Die Einführung von Werkbeiträgen für visuelle Kunst entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis. Damit wird ein Teil der verloren gegangenen Fördergelder von insgesamt CHF 2,5 Mio. kompensiert.

- „*Swiss Art Map*“: Die Schaffung eines gesamtschweizerisch koordinierten Onlineportals als Instrument zur Förderung der Kunstvermittlung begrünnen wir sehr. Die Finanzierung darf jedoch nicht zulasten der Förderung für die Künstlerinnen und Künstler gehen.

Weitere Herausforderungen im Bereich visuelle Kunst

- *Künstlernachlässe:* Neben der Nachwuchsförderung und der Promotion der visuellen Kunst im In- und Ausland ist der Umgang mit Künstlernachlässen eine grosse Herausforderung im Hinblick auf den Lebenslauf visueller Künstlerinnen und Künstler und die Sicherung von künstlerischen Leistungen. Es gibt Bemühungen, in Zusammenarbeit mit dem BAK Lösungen

zum sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Künstlernachlässen als Kulturerbe der Schweiz zu finden. Auch dafür müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- *Kunstkritik*: Kritik ist nicht nur im Bereich der Literatur rückgängig (2.1.4 Literatur, S. 40), sondern ebenso im Bereich der visuellen Kunst. Auch Kunstzeitschriften und die Kunstkritik in den Schweizer Tageszeitungen stehen unter Druck und ein kritischer Diskurs über visuelle Kunst ist immer seltener zu finden. Eine strukturelle Unterstützung ist nicht nur für Literatur- sondern auch für Kunstzeitschriften nötig. Sie müssen in das Förderkonzept eingebunden werden.

- *Künstlermobilität*: Die Mobilität von visuellen Künstlerinnen und Künstlern wird durch Zollprobleme immer wieder erschwert. Es herrscht eine grosse Unsicherheit, nicht nur auf Seiten der Kunstschaffenden sondern auch bei den einzelnen Zollbeamten im Umgang mit den herrschenden Bestimmungen. Eine einfache, klare Regelung und eine erleichterte Grenzüberquerung für Künstler und ihre Werke für Ausstellungen oder Atelieraufenthalte im Ausland sind dringend nötig.

2.3.1 Institutionelle Zusammenarbeit

- *Europäische Union*: Dass die Teilnahme der Schweiz an den Kulturförderungsprogrammen der EU (MEDIA und Culture) mittelfristig ein vordringliches Ziel bleibt, möchten wir ausdrücklich unterstützen. Solange eine Teilnahme nicht möglich ist, muss das dafür eingesetzte Geld jedoch für die direkte Kulturförderung eingesetzt werden.

- *UNESCO*: Die UNESCO-Organisation "International Association of Art (IAA) / Association Internationale des Arts Plastiques (AIAP)" gibt einen internationalen Künstlerausweis heraus, den visarte für die Schweiz ausstellt. Die Akzeptanz des Ausweises in Schweizer Museen zur Gewährung eines freien oder mindestens reduzierten Eintritts für Künstlerinnen und Künstler ist jedoch mangelhaft. Die Unterstützung des Ausweises durch das BAK und die Pro Helvetia ist dringend erwünscht, bedeutet doch auch das erleichterte Zugänglichmachen von Kultur für die Kunstschaffenden selber eine Form von Kulturförderung.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und betonen gerne noch einmal, dass wir die Kulturbotschaft in ihrer Gesamtausrichtung unterstützen. Unsere Anliegen bitten wir wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Felix Müller



Präsident visarte

Regine Helbling



Geschäftsführerin visarte